



Aktualisierungsübersicht
GOZ-Kommentar Bundeszahnärztekammer

Bundeszahnärztekammer, September 2023

GOZ-Nr.	Bearbeitungs-vermerk	Betreff	Seite
§1	neu	Beschluss Nr. 5 des Beratungsforums	4
§1	neu	Beschluss Nr. 33 des Beratungsforums	4
§6	neu	Beschluss Nr. 25 des Beratungsforums	21
§ 10	neu	Beschluss Nr. 21 des Beratungsforums	30
Allg. Bestimmungen Teil A	neu	Beschluss Nr. 18 des Beratungsforums	38
0065	neu	Beschluss Nr. 53 des Beratungsforums	44
0080	geändert	Das verwendete Material kann in der Regel nicht separat berechnet werden.	46
0080	neu	Beschluss Nr. 11 des Beratungsforums	46
0090	neu	Beschluss Nr. 12, Nr. 22 und Nr. 52 des Beratungsforums	47
0100	neu	Beschluss Nr. 12, Nr. 22 und Nr. 52 des Beratungsforums	48
0110	gestrichen	In anderen Fällen ist die Anwendung des Operationsmikroskops gemäß § 5 Abs 2 bzw. § 2 Abs 1 und 2 GOZ bei der Bemessung der Grundleistung berücksichtigungsfähig.	49
0110	neu	Beschluss Nr. 1 und Nr. 50 des Beratungsforums	49
Allg. Bestimmungen Teil B	neu	Beschluss Nr. 18 des Beratungsforums	51
1040	neu	Beschluss Nr. 56 des Beratungsforums	58
Allg. Bestimmungen Teil C	neu	Beschluss Nr. 18 des Beratungsforums	60
2000	neu	Beschluss Nr. 2 des Beratungsforums	61
2030	neu	Beschluss Nr. 24 des Beratungsforums	64
2150	neu	Beschluss Nr. 41 des Beratungsforums	76
2160	neu	Beschluss Nr. 41 des Beratungsforums	77
2170	neu	Beschluss Nr. 41 des Beratungsforums	78
2190	neu	Beschluss Nr. 41 und Nr. 43 des Beratungsforums	80
2195	neu	Beschluss Nr. 41 und Nr. 43 des Beratungsforums	82

2197	gestrichen	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ wurde folgender Anstrich gestrichen: - Eingliederung eines Klebebrackets GOZ 6100	83
2197	gestrichen	Bei einer dentinadhäsiven Verankerung der Wurzelfüllung im Kanal ist Nummer 2197 zusätzlich berechnungsfähig.	83
2197	neu	Beschluss Nr. 2 und Nr. 4 des Beratungsforums	83
2220	neu	Beschluss Nr. 29 des Beratungsforums	88
2260	gestrichen	Bei einem Provisorium im direkten Verfahren können auch konfektionierte Formteile Verwendung finden.	93
2260	neu	Direkte Provisorien auf Zähnen oder Implantaten, die durch Auffüllen von Tiefziehschienen oder zahnformähnlichen Hohlformen unter Verwendung von Provisorienmaterial hergestellt werden, unterfallen nicht dieser Nummer, sondern den Nummern 2270, bzw. 5120.	93
2260	neu	Beschluss Nr. 16, Nr. 31 und Nr. 43 des Beratungsforums	93
2260	gestrichen	Die Wiedereingliederung einer alio loco angefertigten provisorischen Krone ist analog berechnungsfähig.	93
2270	neu	Beschluss Nr. 16, Nr. 31, Nr. 43 und Nr. 51 des Beratungsforums	95, 96
2270	gestrichen	Die Wiedereingliederung einer alio loco angefertigten provisorischen Krone ist analog berechnungsfähig	96
2290	geändert	Unter dieser Leistungsnummer wird neben dem Entfernen von indirekt hergestellten, definitiven Versorgungen wie Einlagefüllungen, Kronen, Brückengliedern, Stegen oder Ähnlichem aus Zahnkavitäten, von präparierten Zahnstümpfen, von Implantaten auch das Trennen verblockter Konstruktionen oder sowie das Entfernen von Wurzelstiftkappen, Mesostrukturen oder Aufbauelementen von Implantaten berechnet.	97
2290	neu	Beschluss Nr. 8 des Beratungsforums	97
2300	neu	Beschluss Nr. 8 des Beratungsforums	98
2320	gestrichen	Der Verschluss des Schraubenschachtes einer implantatgestützten Krone erfüllt bei Wiedereingliederung der Krone den Leistungsinhalt der 2320.	100
2320	neu	Die Erneuerung des Verschlusses eines Schraubenschachtes bei einer implantatgestützten Krone erfüllt mit und ohne Wiedereingliederung den Leistungsinhalt der Nummer 2320.	100
2360	neu	Beschluss Nr. 9 und Nr. 43 des Beratungsforums	104
2390	neu	Beschluss Nr. 10 und Nr. 50 des Beratungsforums	106

2410	ergänzt	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ wird folgender Anstrich ergänzt: - Entfernung frakturierter Wurzelkanalinstrumente aus dem Wurzelkanalsystem GOZ § 6 Abs. 1“ ergänzt.	108
2410	neu	Beschluss Nr. 8; Nr. 9; Nr.10 und Nr. 43 des Beratungsforums	108
2430	neu	Beschluss Nr. 43 des Beratungsforums	111
2440	ergänzt	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ werden folgende Anstriche ergänzt: - Verschluss atypischer weiter apikaler Foramina GOZ § 6 Abs. 1“ - - Verschluss innerhalb des Parodontiums gelegener Perforationen	112
2440	gestrichen	Bei einer dentinadhäsiven Verankerung der Wurzelfüllung im Kanal ist Nummer 2197 zusätzlich berechnungsfähig.	112
2440	neu	Beschluss , Nr. 4, Nr.6, Nr.7, Nr. 11 und Nr. 43 des Beratungsforums	112
Allg. Bestimmungen Teil D	neu	Beschluss Nr. 18 des Beratungsforums	114
3000	neu	Beschluss Nr. 17 des Beratungsforums	115
3000	ergänzt	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ werden folgende Anstriche ergänzt: - Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers	115
3010	neu	Beschluss Nr. 17 des Beratungsforums	115
3010	ergänzt	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ wird folgender Anstrich ergänzt: - Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers GOZ 3230	115
3020	neu	Beschluss Nr. 17 des Beratungsforums	117
3020	ergänzt	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ wird folgender Anstrich ergänzt: - Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers GOZ 3230	117
3030	neu	Beschluss Nr. 17 des Beratungsforums	118
3030	ergänzt	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ wird folgender Anstrich ergänzt: - Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers GOZ 3230	118
3040	neu	Beschluss Nr. 17 des Beratungsforums	119

3040	ergänzt	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ wird folgender Anstrich ergänzt: - Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers GOZ 3230	119
3045	neu	Beschluss Nr. 17 des Beratungsforums	120
3045	ergänzt	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ wird folgender Anstrich ergänzt: - Knochenresektion am Alveolarfortsatz zur Formung des Prothesenlagers GOZ 3230	120
3050	neu	Beschluss Nr. 3 des Beratungsforums	122
3110	neu	Beschluss Nr. 27 des Beratungsforums	128
3120	neu	Beschluss Nr. 27 des Beratungsforums	128
3130	neu	Beschluss Nr. 27 des Beratungsforums	130
3230	gestrichen	Die Entfernung von Alveolarknochen auf Grund eigenständiger Indikation (nicht zur oder durch die Zahnentfernung erforderlich) ist nach dieser Nummer gesondert berechnungsfähig.	137
3230	neu	Beschluss Nr. 17 des Beratungsforums	137
3290	gestrichen	Die Berechnung erfolgt je Wunde, jedoch nur einmal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	143
3290	neu	Die Berechnung erfolgt unabhängig von der Zahl der kontrollierten Wunden einmal je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich. Die Vornahme von Nachbehandlungen oder von chirurgischen Wundrevisionen in derselben Kieferhälfte/demselben Frontzahnbereich, ggf. auch an derselben Wunde, ist gesondert mit den Nummern 3300 oder 3310 berechnungsfähig.	143
3290	gestrichen	Die Vornahme von Nachbehandlungsmaßnahmen auch an der gleichen Wunde erfüllt den Leistungsinhalt der Nummer 3300 und ist zusätzlich ggf. auch in derselben Kieferhälfte/ Frontzahnggebiet berechnungsfähig.	143
3310	geändert	Die Berechnung der Nummer 3050 für das gleiche Wundgebiet ist nicht ausgeschlossen. für dasselbe Wundgebiet ist neben der Nummer 3310 GOZ möglich, wenn zur Stillung der übermäßigen Blutung die Vornahme der chirurgischen Wundrevision unterbrochen wird.	145
Allg. Bestimmungen Teil E	neu	Beschluss Nr. 18 des Beratungsforums	146
4000	neu	Beschluss Nr. 57 und 59 des Beratungsforums	147
4005	neu	Beschluss Nr. 54 des Beratungsforums	149
4020	neu	Beschluss Nr. 45 des Beratungsforums	150

4025	neu	Beschluss Nr. 45 des Beratungsforums	151
4070	neu	Beschluss Nr. 55 und Nr. 56 des Beratungsforums	157
4075	neu	Beschluss Nr. 55 und Nr. 56 des Beratungsforums	159
4090	neu	Beschluss Nr. 19 des Beratungsforums	162
4090	gestrichen	Die vergleichbare Leistung an einem Frontzahnimplantat wird nach § 6 Abs. 1 berechnet.	162
4090	gestrichen	Die Seitenzähne beginnen mit dem Zahn 4. Die vergleichbare Leistung an einem Seitenzahnimplantat wird nach § 6 Abs. 1 berechnet.	162
4100	neu	Beschluss Nr. 19 des Beratungsforums	164
5040	neu	Beschluss Nr. 30 des Beratungsforums	181
5070	neu	Beschluss Nr. 30 des Beratungsforums	185
5100	neu	Beschluss Nr. 44 des Beratungsforums	188
5120	gestrichen	Die Wiedereingliederung einer alio loco angefertigten provisorischen Krone ist analog berechnungsfähig	190
5120	neu	Beschluss Nr. 16, 31 und Nr. 51 des Beratungsforums	190
5140	gestrichen	Die Wiedereingliederung einer alio loco angefertigten provisorischen Brücke ist analog berechnungsfähig.	192
5140	neu	Beschluss Nr. 16 und Nr. 51 des Beratungsforums	192
5210	neu	Beschluss Nr. 30, Nr. 31 und 48 des Beratungsforums	199
5220	neu	Beschluss Nr. 48 des Beratungsforums	201
Allg. Bestimmungen Teil G	neu	Beschluss Nr. 18 des Beratungsforums	218
6000	neu	Beschluss Nr. 15 des Beratungsforums	219
6010	gestrichen	Bei der elektronischen Auswertung von digitalen Darstellungen intraoraler Verhältnisse werden die entsprechenden zahnärztlichen Leistungen nach § 6 Abs. 1 berechnet.	220
6010	neu	Beschluss Nr. 53 des Beratungsforums	220
6030	neu	Hinsichtlich der Berechnung eines festsitzenden Lingualretainers siehe BZÄK-Stellungnahme https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/eingliederung-eines-festsitzenden-retainers.html).	222

6040	neu	Hinsichtlich der Berechnung eines festsitzenden Lingual-retainers siehe BZÄK-Stellungnahme https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/eingliederung-eines-festsitzenden-retainers.html).	224
6050	neu	Hinsichtlich der Berechnung eines festsitzenden Lingual-retainers siehe BZÄK-Stellungnahme https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/eingliederung-eines-festsitzenden-retainers.html).	226
6050	gestrichen	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ wird folgender Anstrich gestrichen: - Lingualretainer	226
6060	neu	Hinsichtlich der Berechnung eines festsitzenden Lingual-retainers siehe BZÄK-Stellungnahme https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/eingliederung-eines-festsitzenden-retainers.html).	228
6060	gestrichen	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ wird folgender Anstrich gestrichen: - Lingualretainer	228
6070	neu	Hinsichtlich der Berechnung eines festsitzenden Lingual-retainers siehe BZÄK-Stellungnahme https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/eingliederung-eines-festsitzenden-retainers.html).	230
6080	neu	Hinsichtlich der Berechnung eines festsitzenden Lingual-retainers siehe BZÄK-Stellungnahme https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/eingliederung-eines-festsitzenden-retainers.html).	232
6090	neu	Hinsichtlich der Berechnung eines festsitzenden Lingual-retainers siehe BZÄK-Stellungnahme https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/eingliederung-eines-festsitzenden-retainers.html).	234
6100	gestrichen	„Die adhäsive Befestigung des Brackets ist von der Leistungsbeschreibung nicht umfasst“	235
6100	neu	Hinsichtlich der Berechnung der adhäsiven Befestigung des Brackets siehe BZÄK-Stellungnahme https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/adhaesive-befestigung-eines-klbebrackets.html .	235
6100	gestrichen	In der Auflistung „zusätzlich berechnungsfähiger Leistungen“ wird folgender Anstrich gestrichen: - adhäsive Befestigung	235
6190	neu	Beschluss Nr. 58 des Beratungsforums	244

Allg. Bestimmungen Teil H	neu	Beschluss Nr. 18 des Beratungsforums	252
7000	neu	Beschluss Nr. 20 und Nr. 42 des Beratungsforums	253
7010	neu	Beschluss Nr. 20 und Nr. 42 des Beratungsforums	255
7080	gestrichen	Die Wiederbefestigung eines andernorts eingegliederten Langzeitprovisoriums ist nicht beschrieben und wird deshalb analog berechnet.	263
7080	gestrichen	Die Wiedereingliederung einer alio loco angefertigten provisorischen Krone ist analog berechnungsfähig	263
7080	neu	Beschluss Nr. 16 und Nr.28 des Beratungsforums	264
7090	neu	Beschluss Nr. 16 des Beratungsforums	265
8090	neu	Beschluss Nr. 28 des Beratungsforums	277
Allg. Bestimmungen Teil K	neu	Beschluss Nr. 18 des Beratungsforums	279
9090	neu	Beschluss Nr. 14 des Beratungsforums	288
9100	neu	Beschluss Nr. 14 des Beratungsforums	291
9110	neu	Beschluss Nr. 14 des Beratungsforums	292
9120	neu	Beschluss Nr. 14 des Beratungsforums	294
Allg. Bestimmungen Teil L	neu	Beschluss Nr. 18 des Beratungsforums	301